

Anne Loth
Bürgermeisterin

Wipperfürth, den 10.02.2022

An den

Rat der Hansestadt Wipperfürth

Nebentätigkeiten der Bürgermeisterin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit überreiche ich Ihnen als Anlage eine tabellarische Übersicht über die im Kalenderjahr 2021 ausgeübten Arten der Nebentätigkeiten, die ich gemäß § 17 des Korruptionsbekämpfungsgesetzes entsprechend der im Oberbergischen Kreis bestehenden Veröffentlichungsregelung gemeinsam mit den Daten der Rats- und Ausschussmitglieder (Auslegung im Rathaus nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung der Auslage zu jedermanns Einsichtnahme) dokumentieren werde.

Den Bestimmungen des Nebentätigkeitsrechts folgend habe ich der Personalabteilung hier einsehbar gemäß § 15 Nebentätigkeitsverordnung NRW die Aufstellung über alle ausgeübten Nebentätigkeiten im Kalenderjahr 2021 mit den erhaltenen Vergütungen vorgelegt.

Mit freundlichen Grüßen



Anne Loth

-Bürgermeisterin-

Anlage

Nach der Entscheidung des BVerwG vom 31. März 2011, die zur Tätigkeit von Hauptverwaltungsbeamten ergangen ist, handelt es sich bei Tätigkeiten von Hauptverwaltungsbeamten in privaten Unternehmen

- mit kommunaler Beteiligung,
- wenn die Amtsträgerschaft eine notwendige Voraussetzung für die Berufung in den Beirat ist

nicht mehr um eine Nebentätigkeit, sondern um eine Tätigkeit, die dem Hauptamt zuzuordnen ist. Dies hat aufgrund des Verbotes der Doppelalimentation nach dem Besoldungsrecht zur Folge, dass erhaltene Vergütungen, die dem Hauptamt zuzuordnen sind, vollständig abzuführen sind.

Unter Beachtung der Entscheidung des BVerwG und der Bestimmungen der Nebentätigkeitsverordnung NRW, ob die ausgeübten Tätigkeiten dem Hauptamt zugehören oder ob es sich um Nebentätigkeiten handelt und wie sich eine Erstattungspflicht darstellt, ergibt sich Folgendes:

Gremium	Funktion	dem Hauptamt zugeordnet	Nebentätigkeiten außerhalb öffentlicher Dienst
BEW Wipperfürth	Aufsichtsrat		
	- Vergütung	5.000,00 €	
	- Sitzungsgeld	keine Abführungspflicht	
BEW Wipperfürth	Gesellschafterversammlung		
Kreissparkasse Köln*	Regionalbeirat Oberberg	keine Abführungspflicht	
Städte- und Gemeindebund NRW	Mitgliederversammlung	unentgeltlich	
Städte- und Gemeindebund NRW	Gremium Gleichstellung	unentgeltlich	
WEG mbH	Mitgeschäftsführerin	unentgeltlich	
Wupperverband	Verbandsbeirat	unentgeltlich	
OVAG	Gesellschafterversammlung	unentgeltlich	
Projektagentur Oberberg	Gesellschafterversammlung	unentgeltlich	
GVV Köln	Hauptversammlung	unentgeltlich	

Rhenag AG	Verwaltungsbeirat	2.102,25 €	
Köln GVV- Kommunalversicherung VWaG	Regionalbeirat		Aufwandsentschädigung
Gesamt		7.102,25 €	0,00 €

*Aufwandsentschädigung/Sitzungsgelder für Tätigkeiten in Gremien kommunaler Kreditinstitute (Sparkassen) sind von der Abführungspflicht ausgenommen.

Die Einkünfte aus den Tätigkeiten bei der BEW sowie bei der Rhenag sind bereits auf ein Konto der Stadtkasse eingezahlt worden.